KLETTERWALD NORD

Seit 2005

INFORMATIONEN

RUND UM IHREN BESUCH

Wichtig – Wenn Sie einen Termin bei uns reserviert haben, beachten Sie bitte die nachfolgenden Punkte.

Bezahlung:
Bitte sammeln Sie den Betrag vorab ein, um den Bezahlvorgang an der Kasse zu beschleunigen. Kartenzahlung ist zwar möglich, aufgrund einer instabilen Internetverbindung im Wald jedoch unzuverlässig.

Die Kletterer sollten sportliche Kleidung und festes Schuhwerk tragen.
(Turnschuhe sind völlig ausreichend) Aus Sicherheitsgründen müssen lange Haare mit einem Haargummi zusammengebunden werden.

Bitte beachten Sie: Ihre Reservierung ist bindend.

Falls das Klettern aufgrund von Unwetter nicht möglich ist, sagen wir den Termin ab.

Bis zu einer Woche vor Ihrem Termin ist eine Stornierung kostenfrei. Danach behalten wir uns eine Ausfallentschädigung von 80 % des Reservierungspreises vor.

Wichtig! Melden Sie sich bitte 15 min. vor Beginn an der Kasse.

Das Klettern unter Einfluss von Alkohol oder Drogen ist verboten.

ANFAHRT:

Ort: 26169 Friesoythe
Straße: Am Stau

ÜBERSICHTSKARTE:

Der Parkplatz befindet sich an der Thülsfelder Straße, ca. Richtung der B72 kommend hinter der Siedlung Thülsfelde. Vom Parkpaltz führt ein kurzer, etwa 250 Meter langer Fußweg entlang der Straße „Am Stau" direkt zum Eingang des Kletterwaldes.



HÄUFIGE FRAGEN

1. **Ist das Klettern wirklich sicher?**
Ja, das Klettern ist dank modernster Technik sicher. Bei korrekter Nutzung des CLIC-IT-Systems können sich die beiden Karabiner nicht gleichzeitig öffnen. Ein versehentliches Aushängen ist daher technisch ausgeschlossen. Alle Teilnehmer erhalten vorab eine gründliche Einführung in die einfache Handhabung. Während des Kletterns wird die Anlage von unserem Team betreut und beobachtet, sodass wir bei Fehlverhalten sofort korrigierend eingreifen können.

2. **Kann jeder bei uns klettern?**
Grundsätzlich ja! Allerdings liegt das Höchstgewicht bei 120 kg. Teilnehmer mit Beeinträchtigungen bitten wir, uns vorab eine E-Mail zu senden. Wenn es irgendwie möglich ist, machen wir das Klettern auch für Sie machbar!

3. **Kann bei Regen geklettert werden?**
Ja, auch bei Regen kann geklettert werden. Sollte das Wetter jedoch ein Sicherheitsrisiko darstellen – wie es bei Sturm oder Gewitter der Fall ist –, müssen wir die Aktion zu Ihrem Schutz absagen oder abbrechen. Falls wir bereits im Vorfeld absehen können, dass das Wetter nicht mitspielt, melden wir uns unverzüglich bei Ihnen, um Sie zu informieren.

4. **Kann man Gurte reservieren?**
Durch Ihre Anmeldung sind die Gurte fest für Sie reserviert. Bitte kommen Sie unbedingt pünktlich, da wir die Gurte bei Verspätungen ansonsten leider an andere Teilnehmer weitergeben müssen.

5. **Welche Kleidung wird für das Klettern empfohlen?**
Eine sportlich-lässige Kleidung oder bequeme Alltagskleidung, die Ihnen ausreichend Bewegungsfreiheit bietet, ist die beste Wahl. Beim Schuhwerk sind Sportschuhe ideal; alternativ sind auch geschlossene Sandalen zulässig. Offenes Schuhwerk wie Pantoletten oder Flip-Flops ist aus Sicherheitsgründen strikt untersagt. Feste, klobige Wanderschuhe sind für die Tritte beim Klettern ebenfalls nicht zu empfehlen. Bitte beachten Sie zudem, dass lange Haare vor dem Klettern zusammengebunden werden müssen.

6. **Wie alt muss man zum Klettern sein?**
Bei uns können Kinder ab 6 Jahren klettern. Die Parcours sind dabei nach der Griffhöhe gestaffelt: Der grüne Parcours startet ab einer Griffhöhe von 1,45 m, während der schwarze Parcours eine Griffhöhe von 2,00 m voraussetzt. Aber auch die Kleinsten müssen nicht nur zuschauen: Für Kinder von 3 bis 6 Jahren steht unser kostenloser Kinderparcours mit 12 Elementen bereit. Bitte beachten Sie, dass die Begleitung durch die Eltern erforderlich ist.

7. **Müssen wir die Ausrüstung für den Kletterwald selbst mitbringen?**
Nein, das ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht gestattet. Die benötigte Sicherheitsausrüstung wird komplett von uns gestellt und ist bereits im Eintrittspreis inbegriffen.

8. **Benötigen Minderjährige eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten?**
Nein, eine schriftliche Einverständniserklärung ist nicht erforderlich, sofern eine volljährige Person vor Ort ist, die die Aufsicht und Betreuung dauerhaft übernimmt.

ÜBERSICHTSKARTE:

